

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird nachmittags 5 Uhr aus-gegeben.

Preis für das Quartalsjahr
1½ Thlr.; jede einzelne
Nummer 2 Mgr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu bezahlen durch alle
Postämter des In- und
Auslandes, sowie durch die
Expedition in Leipzig
(Querstraße Nr. 8).

• Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz •

Insertionsgebühr
für den Raum einer Seite
2 Mgr.

Botschaft des eidgenössischen Bundesraths an die hohe Bundesversammlung in der Angelegenheit des Kantons Neuenburg, vom 28. Oct. 1856.

III. Als Sie in der Sitzung vom 26. Sept. abhin die Angelegenheit des Kantons Neuenburg zum ersten male zu behandeln berufen waren, ging Ihre Schlussnahme unter Andern auch dahin: Das vom Bundesrat in dieser Angelegenheit beobachtete wiede gutgehoben und der Bundesrat eingeladen, auf der von ihm eingeschlagenen Bahn fortzufahren. In unserer Botschaft vom 23. Sept. haben wir den Standpunkt, von dem aus allfällige diplomatische Verhandlungen zu pflegen sein möchten, dahin bezeichnet, daß dieselben die vollständige Unabhängigkeit des Kantons Neuenburg von jedem auswärtigen Verbande zum Endziel haben möchten. Durch die eben angeführte Schlussnahme gaben Sie, II., Ihre Übereinkunftung mit der oben dar-gelegten Ansicht zu erkennen, und wir nahmen daher darin eine Ausmusterung er-blidet, das obige beobachtete Verfahren zur Rücksicht unsers fernern Vorgehens zu machen. Erlauben Sie nun, daß wir in eine nähere Schilderung der seit dem September geslogenen Verhandlungen eingehen, und daß wir mit die geschichtlichen Mo-mente der Neuenburger Frage Ihrem geistigen Auge vorwerfieren.

Schon am 20. Sept. machte die französische Gesandtschaft unserm Präsidium die mündliche Eröffnung, sie sei von ihrem Sonderau beauftragt, den Wunsch auszu-drücken, daß die neuenburger Gefangenen sofort in Freiheit gesetzt werden möchten. Wenn diesem Wunsche entsprochen werde, so glaubte der Kaiser der Franzosen, der für die Schweiz die günstigsten Gefindungen habe, zur öffentlichen Wohlthat der Frage auf der bevorstehenden Konferenz der Grossmächte beizutragen zu können. Im entgegengesetzten Fall aber ständen der Schweiz wlich erhebliche Verwicklungen bevor. Preußen könne auf Misslungen; die übrigsten deutschen Mächte dürften sich einig finden, Preußen zu unterstützen und ihm den Durchmarsch zu gestatten, sodah östlichen Kurzen eine ansehnliche Truppenmacht an der Grenze stehen könnte. Es würde der Gesandtschaft ebenfalls nützlich erscheinen, der Bundesrat anerkenne die thüringischen Ge-fangenen des Kaisers der Franzosen für die Schweiz unab er wiederte sie in vollem Maße. Er sei bereit, den gesetzgebenden Mächten eine Amnestie der neuenburger Insurgenten vorzuschlagen, sofern gleichzeitig eine Lösung der Hauptfrage im Sinne der Unabhängigkeit Neuenburgs von jedem auswärtigen Verbande als gesichert betrachtet werden könnte. Auf Vorschläge in diesem Sinne werde der Bundesrat, höchst an ihm liege, keinen Aufstand nehmen einzugehen, und er werde Sr. Maj. dem Kaiser ver-bunden sein, wenn er in dieser Richtung für die Schweiz seine guten Dienste ertheilen lassen wolle. Auch von den Gesandtschaften Auslands und Österreichs wurde die so-forlige und bedingungslose Freilassung der Insurgenten vom 3. Sept. bevorworfen. Wir könnten aber auch diesen diplomatischen Vertretern keine andere Einwidrigkeit geben als bloßige, welche wie, wie eben gemeldet, der französische Gesandtschaft hatten zugetragen lassen. Von einer andern Seite war die Befriedschaffung Ihrer britischen Maj. veranlaßt, ihre Dazwischenkunft einzutreten zu lassen und ihre freundschäftslichen Bemühungen der Eidgenossenschaft anzubieten. Der britische Gesandte nämlich vollasche im Namen seiner Regierung zu versichern, ob die Ansiedlung zwischen der Schweiz und Preußen wegen Neuenburgs nicht durch die beiden Mächte Frankreich und England ge-schlichtet werden könnte, indem von diesen Mächten beiden Parteien gleichzeitig die Bedingungen eröffnet würden, unter denen die Angelegenheit auf ehrenhafte Weise be-gelegt werden könnte. Für den Fall der Bejahung möchte der Bundesrat die Be-dingungen, die er angemessen genugt wärde, näher erläutern. Hieraus wurde, und zwar ebenfalls am 3. Oct., der Gesandtschaft erwidert, der Bundesrat sei bereit, Eröffnungen in der Neuenburger Frage entgegenzunehmen, sofern dieselben die vollständige Unabhängigkeit des Kantons Neuenburg von jedem auswärtigen Verbande zur Grundlage haben. Sobald diese Erklarung als gesichert erscheine, werde er auch keinen Aufstand nehmen, den Gesetzgebenden Mächten eine Amnestie der neuenburger Insurgenten vorschlagen. Es werde der britische Regierung verbunden sein, wenn dieselbe für eine Lösung der Frage in diesem Sinne ihre guten Dienste ertheilen las-sen wolle. Da schon in der Eröffnung der französischen Gesandtschaft darauf hingedeutet wurde, daß die Neuenburger Angelegenheit auf dem bevorstehenden Kongreß der Mächte wegen des Friedensvertrags vom 30. März abhängt zur Sprache: könnten das, so ließen wir sowohl bei Frankreich als bei England die Ansicht getestet machen, wann wirklich die Angelegenheit von Neuenburg auf dem Kongreß verhandelt werden solle, siddorn auch die Schweiz für dieses Gegenstand vertreten sein müsse, und dies umso mehr, als Ihre Gegenpartei ohnehin an den Konferenzen Anteil nehmen und der Eidgenossenschaft nicht zugemutet werden könnte, in dieser Frage Beschlüsse abzustimmen anzuerkennen, welche ohne Ihre Mitwirkung gesetzt worden wären. Eine bestimmt Abschlußsitzung nach dieser Ansicht ist zwar nicht erfolgt; doch wurde von dem französischen Ministerium zu erkennen gegeben, daß das herwältige Verlangen um Vertretung der Schweiz sehr natürlich gesundet werde und daß von Seiten Frankreichs dieses Begehrlein kein Hinderniß entgegenstehen dürfe. Noch im Laufe des Oktobers schien die Angelegenheit in ein für die Schweiz günstigeres Stadium treten zu wollen, und zwar infolge der sehr auersonnenwürdigen Bemühungen der englischen Regierung. Am 25. des genannten Monats nämlich stellte die britische Gesandtschaft die Ansicht, ob der Bundesrat die sofortige Freilassung der Gefangenen in Neuenburg zugesetzt würde, wenn der König von Preußen confidential an Frankreich und England die Zusicherung eschleife, daß er unter folgenden Bedingungen auf die Sou-veränitätsrechte von Neuenburg verzichte: 1) er würde den Titel eines Fürsten von Neuenburg fortsetzen; 2) er bleibe im Besitz seines Privatvermögens im Kanton Neuenburg; 3) es fänden keine Eingriffe statt gegen gewisse religiöse und militsche Stiftungen, an denen der König ein großherzig Interesse nehme. Unter Erwähnung auf diese Verhandlung erfolgte am 28. Oct. eine Verhandlung zwischen der britischen Regierung und dem Gesandten der Schweiz und ihre dabei an den Tag ge-legten freundschäftslichen Gefindungen für die Schweiz. Wir erklären uns, nachdem sich die von uns darüber angesetzte Regierung von Neuenburg in zufriedenendster Weise ausgesprochen hätte, soweit es von uns abhänge, bereit, da von der englischen Regierung angestrebten Punkte als Grundlagen einer Unterhandlung und einer Ausgleichung mit dem König von Preußen anzunehmen. Zur nächsten Orientirung der britischen Regierung waren wir dann aber noch veranlaßt, folgende Bemerkungen beizufügen: 1) Nach der bestimmten Erklärung der Regierung von Neuenburg dessige der König von Preußen im Kanton Neuenburg ihres Wissens kein Privatvermögen. Sollte

solches wlich vorhanden sein, so würde es, wie jedes andere Privatvermögen, re-spektirt werden. Domänen, Besitz und Einkünfte, die der König in der Eigenschaft als Landesherr besessen, könnten aber nicht unter den Begriff von Privatvermögen fallen. Um allen Missverständnissen vorzubringen, erscheine es als wünschenswert, daß, wenn eine Ausgleichung zustande komme, daß dem König allfällig zugesetzte Privatvermögen speziell bezeichnet werde. 2) Als mildthätige oder religiöse Stiftungen bezeichnete die Regierung von Neuenburg vorzüglich die aus Vergabeungen von Privatpersonen entstandenen Stiftungen, v. Bourlaux, v. Meuron, v. Pury &c. Daß diese und alle ähnlichen Institute hellig geachtet werden sollen, darüber sei die Regierung von Neuenburg mit dem Bundesrat einverstanden, und geru' wolle man die Hand stecken, dem König von Preußen hierüber alle Bernigung zu gewähren. Eine dahin gehende Garantie sollte jedoch, um auch hier die Emancipation Neuenburgs von jedem auswärtigen Einfluß zu erreichen — einzig und allein von der Eidgenos-senschaft übernommen werden. Endlich wurde noch betoßt, es sollten, um allen Missverständnissen vorzubringen, in den Vertragseinheiten diejenigen religiösen und milits-chen Stiftungen speziell bezeichnet werden, welche unter seine Garantie zu fallen hätten. Diese ist die Schweiz so wohlgeleiteten Vermittlungsanträgen hatten jedoch keinen Erfolg, indem die englische Regierung später fand, daß es besser sei, dieselben in Berlin nicht zu eröffnen, da die vorausgeschobene Ablehnung der Unterhandlungen der Schweiz nur schaden würde. In der Hoffnung, daß Frankreich und England das durch eher zu einem gemeinschaftlichen Vorschlag vermoht werden könnten, glaubten auch wir, auf der Eröffnung obige Vorschläge an Preußen durch die Vermittlung Englands nicht bestehen zu sollen, und dies umso weniger, als die ganze Angelegenheit bereits wieder in eine andere Phase getreten war.

Es hatte sich nämlich Se. Maj. der Kaiser der Franzosen unterm 24. Oct. direkt an den Hrn. General Dufour in Genf gewendet, in der sehr verbankenswerten Ab-sicht, währends die erste Sitzung aufzusuchen zu machen, in welcher sich die Schweiz befindet, und gleichzeitig wünschte der Kaiser die Mitwirkung des Generals, um die bevorstehenden Schiedsgerichten und Gefangen zu bestätigen. Es wurde seither ausge-schlossen, der König von Preußen gesche die Schweiz das Blecht nicht zu, die Verfa-schung Neuenburgs ohne seine Zustimmung abzuändern, und er sah es daher als einen Ehrenpunkt an, Dienstzen zu unterstützen, welche die alte Ordnung herzustellen ver-sucht haben. Natürliche sei der König durch den Gedanken, daß seine Anhänger ver-wirkt werden sollen, so gerkt, daß er seine Rechte mit Waffengewalt geltend ma-nach und sich an den Deutschen Bund wenden wolle, um für seine Truppen den Durch-pas gestattet zu erhalten. Der Kaiser sei nun bereit, Preußen von einer Truppen-erhebung abzuhalten, und er gebräue sich, die Neuenburger Frage auf eine für die Schweiz ehrenhafte Weise zu lösen, wenn hinwieder diese legitime guten Wahlen und Befreiungen in den Kaiser gelte. Der Kaiser habe bis jetzt den König von Preußen abgehalten, die Befreiung der neuenburger Gefangenen blecke doch Vauderath zu verlangen, weil ein Wochtag vorausichtlich wäre und sodann eine Ausgleichung nicht mehr möglich sein würde. Wenn aber die Schweiz auf den Antrag des Kaisers, die Gefangen zu losgieben und dadurch gleichsam das Schicksal Neuenburgs in seine Hände legen wollte, so würde die Schweiz selbst wol sich lösen, ohne der Schweiz in ihrem Nationalgefühl zu schadetretten. Wenn bagtzen die Schweiz diese Vorschläge verworfen und auf den gegebenen Maß nicht hört, so würde auch der Kaiser sich mit der Frage nicht weiter beschäftigen können, und er werde zweitens die Ausstellung einer Armee im Grossher-then Boden sein Hinderniß entgegenstellen. Diese durch Hrn. General Dufour uns mögliche Eröffnung des Kaisers schien eine durch den ehrenwerten General selbst als altherkömmlicher Gesandter midlich zu überbrückende Aufgabe zu erfordern. Wir erachteten, es sei diese Form der sicherste Ausweg unserer vollständigen Anerkennung der wohlwollenden Gefindungen, welche Sr. Maj. der Kaiser der Franzosen in dieser Angelegenheit gegen die Schweiz beabsichtigt hatte, thello schien es uns daß Mittel über den Standpunkt, welden die Schweiz einnehmen müsse, weitere und glücklichere Er-läuterungen zu geben. Dieser schwierigen Mission unterzog sich auf unzen Wunsch Sr. Dufour mit gewohntem Entschluss; und der verehrte General hat den ihm ge-wordenen Auftrag in ebenso geschäftsmässiger wie anerkannter Weise ausgeführt. (Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Prenzen. — Berlin, 1. Jan. Die Gesandte der Vereinig-ten Staaten bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, Hr. Fay, ist hier angekommen. Gestern begab sich dieselbe ins Auditorium Antl zum Mini-sterrätselsitz. Daß Hr. Fay der Ueberrichter von Vergleichsvorschlägen, ist in den berner Nachrichten bereits mitgetheilt worden. Die Frage ist näm-tlich zunächst: welcher Art sind diese Vorschläge und ist Hoffnung vor-handen, daß sie von Preußen angenommen werden? Bestimmtes hört man noch nicht darüber und es muß das Nahere darum in den Thatsachen ab-geworbet werden. Sieht man indessen die Umstände im Bereich, welche heutz der Kasse bei Hrn. Fay vorhergegangen sind, thills auch noch in mancher anderer Beziehung obwaltet, so dürft, der Wahrscheinlichkeit nach, wol wenig Aussicht für das Gelingen seiner gegenwärtigen Bemühungen vor-haltbar sein. Der Vergleichsvorschlag, den Hr. Fay in Bern aufgestellt hatte, betrifft den von Preußen auf Neuenburg zu leistenden Verzicht, zwar nicht ganz, aber doch ziemlich nahe, als Bedingung für die Freila-sung der Gefangenen. Der Knotenpunkt des Ganzen liegt aber gekäe darin, daß Preußen jede Bedingung, auch dann, wenn sie selbst nur in an-nähernder Weise gefestet wird, zurückweist. Über das jetzt etwa einen andern Vorschlag als den früheren? Es ist das nicht gut anzuneh-men. Hiervor abgesehen herrscht in der berner Diplomatie auch ein un-verkennbarer Zwiepakt. Österreich ist dem Vorschlag des Hrn. Fay nicht beigetreten, Frankreich ebenfalls nicht. Hr. Fay überbringt daher jedenfalls auch nur einseitige, resp. solche Vorschläge, welche nichts weniger als den Gesamtausdruck der berner Diplomatie bedeuten, und dieser Umstand ist,